SEPA – Einheitlicher Zahlungsverkehr in Europa

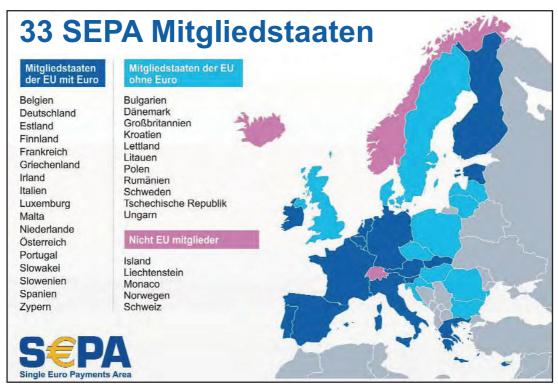
Christian Seifritz

Die neue einheitliche europäische Zahlungslandschaft umfasst zurzeit 33 Teilnehmerstaaten.



Ziel:

SEPA ermöglicht grenzenloses Bezahlen in ganz Europa mit EURO. Der Unterschied zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen wird aufgelöst.



Bisher:

- Nationale Zahlungsverkehrssysteme mit jeweils eigenen
- Rechtsnormen
- technischen und organisatorischen Standards (z. B. Überweisungsformulare)
- Clearingstellen
- Softwarelösungen
- · Parallel bestehen internationale Zahlungsverkehrsformate (z. B. SWIFT):
- teure Auslandszahlungen
- hohe Fehlerquote bei Auslandszahlungen. da die Zahlungsverkehrssysteme des Empfängerlandes nicht bekannt sind

01.02.2014:

Ende der nationalen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften

Neu ab 01.02.2014:

SEPA-Zahlungsverfahren wird für Unternehmen Pflicht

Dies betrifft:

- Überweisungen

- Lastschriften

- Kartenzahlungen

Vorteile:

- schneller

- günstiger

- Rückgabefrist 13 Monate bei unerlaubten Einzügen

- Dauerauftrag ins Ausland möglich

- einheitliche Daten für alle Geschäftspartner

• Ab 01.02.2016: - Wegfall des BIC

- IBAN ausschließliche Kennung im Zahlungsverkehr.



SEPA-Instrumente

SEPA-Uberweisung

Merkmale:

- **IBAN** und **BIC** statt Kontonummer und Bankleitzahl
- Auftragswährung immer EURO
- Für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen
- Europaweite Gutschrift auf dem Geschäftstages Empfängerkonto innerhalb eines
- Überweisungen werden in voller Original-Betragshöhe ausgeführt.
- Entgeltteilung: Jeder zahlt die Entgelte seines Kreditinstituts.

SEPA Basis-Lastschrift

- Ersetzt das Einzugsermächtigungsverfahren
- Rechtsgrundlage ist das SEPA-Mandat (früher: Einzugsermächtigung)
- Ausschließlich beleglos (auch nicht per Datenträger)
- Dauerlastschriften werden nicht mehr unterstützt.
- Identifizierungsnummer des Zahlungsempfängers (Gläubiger-ID)
- Fälligkeitstag für die Belastung
- Pre-Notification: Der Gläubiger muss dem Schuldner die Belastung des Kontos rechtzeitig mitteilen.
- Vorlagefristen von bis zu 5 Tage
- Rückgabe innerhalb 8 Wochen ohne Begründung mit Mandat
- Rückgabe innerhalb 13 Monaten, wenn kein Mandat vorliegt

(B2B = business to business) **SEPA-Firmenlastschrift**

- Ersetzt Abbuchungsverfahren
- Information des Zahlungspflichtigen Abbuchung (**pre-notification**) vor der
- Keine Rückgabe durch den Zahlungspflichtigen Abbuchung

Exaktes Fälligkeitsdatum zur

 Bank des Zahlungspflichtigen Mandats prüfen. muss das Vorhandensein des